



Vorlage Nr. 324/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Auskunft erteilt: Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Rodeheger

Telefon: 02941 980-389

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018
Rat	10.12.2018

TOP	Verkauf und Übertragung der KFE-Anteile auf die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt dem Verkauf und der Übertragung der Anteile an der KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH in Höhe von 4,34 % von der DZM Digitales Zentrum Mittelstand GmbH auf die WFL Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH zu einem Kaufpreis von 93.310 € zu.

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der DZM Digitales Zentrum Mittelstand GmbH und WFL Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH die entsprechende Erklärung abzugeben.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

– siehe Sachverhaltsdarstellung –

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Zusammenhang mit der Rückübertragung des Vermietungsgeschäftes und dem Aufbau der DZM Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wurde bereits mehrfach angesprochen, dass konsequenterweise auch die Übertragung der 4,34 % Anteile am KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik erfolgen soll.

Es gehört nicht zum Gesellschaftszweck der DZM GmbH, derartige Beteiligungen zu halten, vielmehr ist die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieses Thema jedoch nicht bis zur Neustrukturierung der DZM GmbH aufbereitet werden, so dass nunmehr alle Gesellschafter diesem Beschluss zustimmen müssen.

Inhaltlich wurde das Thema bereits mehrfach in den entsprechenden Gremien erörtert und es bestand Konsens, dass sich die bisherigen Hauptgesellschafter, der Kreis Soest und die Stadt Lippstadt, über die Modalitäten verständigen sollten.

Seinerzeit erfolgten zur Anschubfinanzierung der KFE GmbH durch die CARTEC GmbH (heute: DZM GmbH) Zahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 82.460 €, die der CARTEC GmbH hälftig durch den Kreis Soest und die Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahlung in Höhe von 10.850 € in das Stammkapital der KFE GmbH hat die CARTEC GmbH selbst aufgebracht.

Der Kaufpreis in Höhe von 93.310 € soll in zwei Raten an die DZM GmbH entrichtet werden. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019 bis 2023 sieht die Zahlung einer ersten Rate in Höhe von 40.000 € im Jahr 2019 vor, die zweite Rate in Höhe von 53.310 € soll im Jahr 2020 geleistet werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gesellschafter der DZM GmbH wird die Stadt Lippstadt von der Verpflichtung, in den Jahren 2019 und 2020 Einzahlungen in die Rücklage der DZM GmbH von je 40.000 € zu leisten, befreit. Sollte der Rat der Stadt Lippstadt beschließen, über diesen Zeitraum hinaus weitere Einzahlungen in die Rücklage der DZM GmbH zu tätigen, so wird sie im Falle einer Zustimmung der übrigen Gesellschafter der DZM GmbH bis zu einer Größenordnung von 13.310 € von dieser Verpflichtung befreit.

Die zuständigen Gremien der WFL GmbH und der KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH werden die Veräußerung der Geschäftsanteile ebenfalls beraten und entsprechend zu beschließen haben.